

Internationales Fachseminar Straßenverkehrsunfall und Fahrzeugschaden für Sachverständige und Juristen 2010

Das 33. Internationale Kfz-Seminar fand vom 17. bis zum 22. 1. 2010 in Bad Hofgastein statt. In bewährter Weise war es das Ziel, Weiterbildung im eigenen Bereich und Einblick in den Bereich anderer Disziplinen zu vermitteln. Die Teilnehmer, Richter, Staatsanwälte, Rechtsanwälte, Versicherungsexperten und Sachverständige, konnten ihr Fachwissen erweitern, Kontakte schließen und vertiefen.

Die Begrüßung der insgesamt 107 Teilnehmer und die Eröffnung des Seminars erfolgten in traditioneller Weise durch den Seminarleiter LStA Dr. Robert FUCIK und den Präsidenten des OLG i.R. Dr. Harald KRAMMER als Vertreter des Präsidenten des Hauptverbandes Prof. Dr. Matthias RANT.

Dr. KRAMMER sprach neben verschiedenen standespolitischen Anliegen der Gerichtssachverständigen (etwa Tarife des GebAG) vor allem die Problematik der – nach einer Initiative der Frau Bundesministerin für Justiz ohne Begutachtung – in das Kinderbeistand-Gesetz, BGBl I 2009/137, aufgenommenen Änderung des Justizbetreuungsagentur-Gesetzes, BGBl I 2008/101, an. Die Justizbetreuungsagentur habe für die Bearbeitung komplexer oder besonders umfangreicher Ermittlungsverfahren oder gerichtlicher Verfahren Experten bereitzustellen, „deren spezifische Fachkenntnisse innerhalb der Justiz nicht verfügbar sind“. Diese Bestimmung schaffe eine gravierende Unklarheit über die verfahrensrechtliche Stellung dieser Experten, insbesondere auch im Hinblick auf den Sachverständigenbeweis durch Gerichtssachverständige.

Auch die „Gastgeber“, der Präsident des LG Salzburg Dr. Hans RATHGEB – dieser auch im Namen der Vereinigung der österreichischen Richterinnen und Richter – und der (neue) Bürgermeister von Bad Hofgastein Friedrich ZETTINIG richteten Grußworte an die Teilnehmer. Im Anschluss an die Eröffnungsansprachen wurden wir durch das reichhaltige Buffet verwöhnt.

„Energieeffizienz und Kraftstoffstrategie bei Nutzfahrzeugen“ war der Titel des ersten Vortrags von Ing. Mag. Franz WEINBERGER. Der Inhalt war weit umfassender, als es der Titel vermuten ließ. Gezwungen durch gesetzliche Vorschriften die Ökologie betreffend, gebietet es auch die Ökonomie, immer effizientere Nutzfahrzeuge herzustellen. Die Themenkreise umfassten Motorentchnologie, Fahrzeugdesign, Hybridkonzepte (seit 1983 eingesetzt) und deren unterschiedliche Realisierungsmöglichkeiten je nach Anforderung, vom innerstädtischen Linienbusverkehr bis zum transkontinentalen Schwersttransporter mit 60 Tonnen.

„§-57a-Gutachten in Theorie und Praxis“: Mag. Karl-Heinz WEGRATH und KR Friedrich NAGL führten uns in einem Überblick über die historische Entwicklung in das Thema der „wiederkehrenden Überprüfung“ ein. Seit zirka 1930 vorgeschrieben, war die Überprüfung gemäß § 57a KFG nach dem Krieg durch die Behörden nicht mehr zu bewältigen und es wurden seit 1971 für Fahrzeuge unter 3,5 Tonnen, seit 1998 auch für Schwerfahrzeuge private Begutachtungsstellen staatlich dazu ermächtigt. Qualitätskontrolle, Prüfumfang und Haftungsfragen (wer ist das Organ im Sinne des Amtshaftungsgesetzes?) wurden eingehend dargestellt. Zahlreiche praktische Beispiele auch im Zusammenhang mit Verkehrsunfällen und in der Gerichtspraxis allgemein wurden vorgestellt.

„Erlaubt ist was gefällt. Auf legalem Weg zur Änderung von Fahrzeugen“: Dipl.-Ing. Bernhard SITTLINGER konnte eine reiche Sammlung von Kuriositäten zeigen, die beweisen, dass das Auto für viele Ausdruck eines Lebensstils und nicht nur ein Transportmittel ist. Neben dem Motortuning stellt die optische Veränderung ein weites Betätigungsfeld dar. Manche Änderungen mögen zum Schmunzeln anregen, andere (zB Tieferlegen, Pedalanordnung usw) können die Fahrsicherheit auf das Größte gefährden. Punktuelle Unterschiede zu gesetzlichen Vorschriften in Deutschland wurden aufgezeigt.

„Oldtimer – Youngtimer: Beurteilung und Bewertung von historischen Fahrzeugen“: KR Franz STEINBACHER verstand es wieder, uns die faszinierende Welt der „historischen Fahrzeuge“ zu vermitteln, die aber zahlreiche Tücken und Fallen für den Sachverständigen bietet. Dass die Kosten einer Restaurierung letztlich oft teurer kommen können als der Ankauf eines gleichartigen, bereits restaurierten Fahrzeugs ist intuitiv nicht selbstverständlich und hat schon manche Frustration verursacht. Es war interessant, zu hören, dass die Anzahl der an internationalen Oldtimerveranstaltungen teilnehmenden Fahrzeuge manchmal größer ist als die Zahl der je von diesem Modell gebauten. Andererseits können oft nur klein erscheinende Unterschiede eines Modells großen Einfluss auf den Wert haben. Der Appell an den Sachverständigen lautete daher, mit Typenerkennung und Fahrzeugidentifikation beginnen. Dass Listen nur erste Orientierungshilfe sein können, leuchtet ein.

„Zuständigkeit und anwendbares Recht beim Auslandsunfall“: Dr. Alexander WITTEWERT, LL.M. bewies uns, dass man besser keinen Autounfall mit Auslandsbezug erleiden oder verursachen sollte. Er stellte die neuen Verordnungen Rom I und Rom II vor, betonte, dass sich im Straßenverkehrs-

unfallbereich nichts an der österreichischen Rechtslage ändert (das Haager Straßenverkehrsübereinkommen behält den Vorrang vor Rom II), und zeigte die jüngsten Entwicklungen im internationalen Zuständigkeitsrecht auf, insbesondere zur Frage einer Direktklage der Versicherer am eigenen „Klägergerichtsstand“ (Kürzestversion: Geschädigter: ja, Sozialversicherungsträger: nein).

„Mediation von Großprojekten (zB Flughafen, Bahntrassen)“: MMag. Dr. Susanne KLEINDIENST-PASSWEG, Dr. Gerald KASTNER, Mag. Sabine PETSCH und Mag. Gudrun SCHUBERT beteiligten die Zuhörer anfangs aktiv. In kleinen „Arbeitsgruppen“ machten wir uns zum Thema Gedanken. Erstaunlich facettenreich und tiefgehend waren die Resultate. Beispiele zur Vertiefung des Themas waren umstrittene Planungen der ÖBB im Gasteinertal und die geplante weitere Landebahn des Flughafens Schwechat. Techniken, Probleme und Chancen der Mediation wurden vorgestellt. Den technischen Sachverständigen kommt in derartigen Verfahren ein hoher Stellenwert zu. Welche Partei die Kosten dafür trägt, sollte aus Sicht des Sachverständigen völlig belanglos sein.

„Lichttechnik (LED, Xenon), Normen etc“: Dipl.-Ing. Heinz LUKASCHEK führte uns nach einem Einblick in die Grundlagen der Lichttechnik und Fahrzeugbeleuchtung vor Augen, wie die jeweiligen Sichtbedingungen im Zusammenhang mit Verkehrsunfällen lichttechnisch beurteilt werden können. Mögliche Sichterschwernisse, der Unterschied zwischen psychologischer und physiologischer Blendung, Begriffe wie Schleierleuchtdichte uva wurden detailliert dargeboten. Es wird dem Sachverständigen erneut nahegelegt, dieses anspruchsvolle Gebiet in Gutachten – meist im Zusammenhang mit Nachtunfällen – nicht zu unterschätzen und gegebenenfalls den Spezialisten beizuziehen.

„Geschwindigkeitsrückrechnung bei ABS-geregelter Kurvenbremsung“: Dipl.-Ing. Michael Alois PLANK behandelte ein bekannt schwieriges Thema. Generell wurde die Unfallrekonstruktion, seit das ABS weite Verbreitung fand, schwieriger, weil herkömmliche Blockierspuren, ein sehr sicheres und genaues Beweismittel, nicht mehr entstehen. Die Frage der Verzögerung eines in Kurvenfahrt befindlichen Fahrzeugs, das voll gebremst wird, ist eine alltägliche. Die fundierte rechnerische Aufbereitung mag bei Nichttechnikern (möglicherweise unangenehme) Erinnerungen an Mathematikstunden wachgerufen haben, die Ergebnisse wurden aber allgemein verständlich dargestellt und sind für den Sachverständigen essenziell.

„Elektrik im Auto“: Othmar PENZ berichtete im Nachmittagsvortrag vor allem über die Blei-Säure-Batterie, deren Grundprinzip 1859 entwickelt worden war. Zahlreiche Detailprobleme wie Gasungsspannung, Wartungsfreiheit, Energiedichte uva wurden angesprochen. Die Herausforderung an die Konstrukteure durch den ständig steigenden Strombedarf moderner Fahrzeuge wurde analysiert. Alternative Speicher wie NiCd, NiMH, NaNiCl₂, NaS ua wurden einander gegenübergestellt. Sicher ist: Solange es in der

Entwicklung der Batterien keinen Quantensprung gibt, bleiben für das Elektrofahrzeug nur Marktnischen.

„Viel Neues in der ZPO“ erklärte uns OStA Mag. Hartmut HALLER (BMJ), wobei aus der Fülle der – besonders launig und anschaulich vorgetragenen – Änderungen nur Weniges herausgegriffen werden kann: Gebärdensprachdolmetscher (§ 73a ZPO), Videokonferenz (§ 277 ZPO), schonende Vernehmung von Gewaltopfern (§ 289a ZPO) und allfälliges Unterbleiben einer Vernehmung von Minderjährigen (§ 289b ZPO), neue (höhere) Wertgrenzen, insbesondere für Rechtsmittel (€ 2.700,- bei § 501 ZPO, € 5.000,- absolute Revisionsgrenze uva), und ein schon reichlich umstrittener Versuch, die Kostenbestimmung für die Gerichte (nicht für den Prozessgegner) zu vereinfachen (§ 54 Abs 1a ZPO).

„Grundlagen der Achsvermessung. Auswirkungen auf das Fahrverhalten. Spur – Sturz – Spreizung – Tieferlegung“ von Hans MATTHISS stellte eingangs große Anforderungen an das räumliche Vorstellungsvermögen. Wer keine besondere Begabung in darstellender Geometrie hat oder in der alltäglichen Arbeit in der Werkstätte steht, der musste sich anstrengen, um die Auswirkungen von Spur, Sturz, Spreizung und Nachlauf auf das Brems- und Lenkverhalten nachvollziehen zu können, vom Einfluss der dynamischen Achslastverteilung und der Reifenbreite gar nicht zu sprechen. Dass gewöhnliches Tieferlegen eines Fahrzeugs katastrophale Folgen haben kann, wurde theoretisch und praktisch eindringlich bewiesen.

Viele Vorträge machten Lust auf mehr und zeigten, dass es zahlreiche interessante Themen gibt, die es wert sind, in den kommenden Seminaren behandelt zu werden. Das Schlusswort unseres sehr geschätzten und allseits beliebten Seminarleiters LStA Dr. Robert FUCIK gestaltete sich zu einem Ausblick auf das nächste Gasteiner Seminar. Zugleich bitten wir um Anregungen und Themenvorschläge, um noch besser auf die Bedürfnisse aller Teilnehmer eingehen zu können.

Die Zeit während des Rahmenprogramms, einem „Hüttenabend mit Schuhplattlern“ in der Schafflinger Schialm, verging viel zu schnell.

Der Termin für das nächste Seminar ist 23. bis 28. 1. 2011 (Beginn Semesterferien Ostösterreich: 7. 2. 2011). Wir alle freuen uns schon darauf und danken dem Seminarleiter LStA Dr. Robert FUCIK für seine souveräne und auflockernde und immer auch amüsante Führung durch das Programm und allen Verbandsmitarbeiterinnen, besonders Frau Mag. Eva RAINER, Frau Christina RÜHMKORF und Frau Sonja WURZER, für den reibungslosen Ablauf des bestens organisierten Seminars sowie allen Seminarteilnehmerinnen und -teilnehmern für das rege Interesse und die zahlreichen Diskussionsbeiträge.

Univ.-Prof. Dr. Bernhard WIELKE